

05.02.2019

Nitratklage – Forderungen des BDEW gelten weiterhin

Die Bundesregierung bietet der EU- Kommission Änderung der Düngeverordnung an.

Die Bundesregierung hat am 31. Januar 2019 der Europäischen Kommission in einer Mitteilung als Antwort auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Juni 2018 (Rechtssache C-543/16 Europäische Kommission / Bundesrepublik Deutschland, Vertragsverletzungsverfahren 2013/2199) angeboten, die Düngeverordnung (DÜV) vom 26. Mai 2017 zu ändern.

Damit hat die Bundesregierung die Kritikpunkte der Verurteilung bestätigt und Handlungsbedarf zur vollumfänglichen Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie bestätigt. Bisher lehnte das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) kategorisch weitere Änderungen der DÜV ab.

Die Bundesregierung, vertreten durch das BMEL, hat der Kommission konkrete Änderungen zu den Punkten Düngebedarfsermittlung, Nährstoffvergleich und Länderöffnungsklausel unter § 13 Absatz 2 DÜV sowie einen Zeitplan zur rechtlichen Umsetzung übermittelt (siehe Anlage).

Änderungen der Düngeverordnung

Eine erste Prüfung zeigt, dass die geplanten Änderungen der Düngeverordnung jedoch weiterhin die von der Kommission kritisierten Überschreitungen des Düngebedarfes und für Ausbringungsverluste ermöglichen. In den Länderklauseln sollen zwar zusätzliche Maßnahmen verankert werden können, so soll für gefährdete Gebiete maximal eine Absenkung des Düngebedarfes um 20 Prozent vorgesehen werden. Die von der Kommission geforderte Ausweisung der gefährdeten Gebiete wurde jedoch nicht mitversandt.

Ob es daher der Bundesregierung letztlich gelingen kann, mit diesen Änderungen der DÜV die Strafzahlungen zu vermeiden, ist völlig offen. Der BDEW wird sich kurzfristig zu den geplanten Änderungen positionieren und sich weiterhin für eine vollumfassende Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie einsetzen.

Nitratinitiative des BDEW

Im Rahmen der Nitratinitiative des BDEW werden im Rahmen der Nitratklage insbesondere die Forderungen nach einem sofortigen Düngestop in gefährdeten Nitratgebieten, verpflichtenden Stoffstrombilanzen für alle Agrarbetriebe, Eindämmung des Gülle-Tourismus und Umschichtung der Agrarsubventionen zugunsten einer gewässer- und umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen aufrecht erhalten.

Ansprechpartner

Dr. Michaela Schmitz

Bevollmächtigte Wasserwirtschaft

+49 30 300199-1200

michaela.schmitz@bdew.de